

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Süwag Netz GmbH
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
vom 1. Mai 2011

1. Netzanschlusskosten

Der Standard-Netzanschluss nach Ziffer 1.1 (maximale Absicherung 100A bzw. 160A), der Standard-Kombi-Netzanschluss Strom/Gas nach Ziffer 1.2 (maximal 100A / DN32) und der Standard-Freileitungs-Netzanschluss nach Ziffer 1.3 (maximale Absicherung 80A) werden pauschal berechnet.

Die Standardbauweise für den Netzanschluss Strom ist der Anschluss für eine Hausanschlusssäule an der Grundstücksgrenze. Die Hausanschlusssäule ist hierbei im Eigentum des Anschlussnehmers und nicht im Pauschalpreis enthalten. Eine alternative Standardbauweise ist der Innenraum-Netzanschluss. Die Standardbauweise für den Netzanschluss Gas ist der Innenraum-Netzanschluss.

Die Kostenpositionen der Standard-Netzanschlussvarianten enthalten jeweils als wesentliche Bestandteile die Kosten für Tiefbau, Löhne und Materialien.

Die Lohnkosten beinhalten, neben der Herstellung des Anschlusses, die Aufwendungen für die Arbeitsvorbereitung, die Koordination der Arbeiten, die Einmessung des Netzanschlusses, die Dokumentation des Netzanschlusses im Planwerk und die erstmalige Inbetriebsetzung des Netzanschlusses.

Vom Standard abweichende Netzanschlüsse, z. B. eine erforderliche Absicherung von mehr als 160A, eine Gesamtlänge von über 40m, Netzanschlüsse außerhalb des Bebauungsbereiches oder Netzanschlüsse, für die eine aufwändige Trassenführung (z. B. Bahngleis- oder Bachquerung) erforderlich ist, werden individuell kalkuliert. Netzanschlüsse bis 160 A, die aufgrund besonderer Anforderungen der Kundenanlage (z. B. Geräte mit hohen Anlaufströmen) abweichend vom Standard gebaut werden müssen, werden ebenfalls individuell kalkuliert.

1.1 Standard-Netzanschluss Strom 100A bzw. 160A

1.1.1	Herstellung eines Netzanschlusses 100A für eine Hausanschlusssäule an der Grundstücksgrenze - <u>die Hausanschlusssäule selbst ist nicht im Preis enthalten</u>	pauschal	700 €
1.1.1.a	Mehrlänge im Privatgrundstück		25 €/m
1.1.1.b	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück für Mehrlängen nach Pos. 1.1.1.a durch den Anschlussnehmer		12 €/m

1.1.2	Herstellung eines Innenraum-Netzanschlusses 100A bis 15m Anschlusslänge auf dem Privatgrundstück	pauschal	1.300 €
1.1.2.a	Mehrlänge über 15m bis 40m		25 €/m
1.1.2.b	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten bis 15 m (nur auf dem Privatgrundstück) durch den Anschlussnehmer	pauschal	200 €
1.1.2.c	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten im öffentl. Bereich und auf dem Privatgrundstück durch den Anschlussnehmer	pauschal	300 €
1.1.2.d	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privat- grundstück für Mehrlängen nach Pos. 1.1.2.a durch den Anschlussnehmer		12 €/m
1.1.2.e	Bonus für die fachgerechte Herstellung des Wanddurchbruchs durch den Anschlussnehmer	pauschal	80 €
1.1.3	Herstellung eines Innenraum-Netzanschlusses 160A bis 15m Anschlusslänge auf dem Privatgrundstück	pauschal	1.450 €
1.1.3.a	Mehrlänge über 15m bis 40m		28 €/m
1.1.3.b	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten bis 15 m (nur auf dem Privatgrundstück) durch den Anschlussnehmer	pauschal	200 €
1.1.3.c	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten im öffentl. Bereich und auf dem Privatgrundstück durch den Anschlussnehmer	pauschal	300 €
1.1.3.d	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privat- grundstück für Mehrlängen nach Pos. 1.1.3.a durch den Anschlussnehmer		12 €/m
1.1.3.e	Bonus für die fachgerechte Herstellung des Wanddurchbruchs durch den Anschlussnehmer	pauschal	80 €
1.1.4	Bonus auf die Pos. 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3 bei Wiederanschluss an ein vorübergehend abgetrenntes und stillgelegtes Netzanschlusskabel	pauschal	280 €
1.2	Standard-Kombi-Netzanschluss Strom 100A / Gas DN32		
1.2.1	Herstellung eines Kombi-Netzanschlusses Strom 100A / Gas DN32 Strom-Netzanschluss für eine Hausanschlusssäule an der Grund- stücksgrenze und Gas-Netzanschluss als Innenraumanschluss - <u>die Hausanschlusssäule selbst ist nicht im Preis enthalten</u>	pauschal	2.100 €
1.2.1.a	Mehrlänge über 15m bis 40m (Gas) oder Mehrlänge im Privatgrundstück (Strom) bei Verlegung in separaten Trassen		25 €/m
1.2.1.b	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten bis 15 m (nur auf dem Privatgrundstück) durch den Anschlussnehmer	pauschal	200 €
1.2.1.c	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten im öffentl. Bereich und auf dem Privatgrundstück durch den Anschlussnehmer	pauschal	450 €
1.2.1.d	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privat- grundstück für Mehrlängen nach Pos. 1.2.1.a durch den Anschlussnehmer		12 €/m
1.2.1.e	Bonus für die fachgerechte Herstellung des Wanddurchbruchs durch den Anschlussnehmer	pauschal	80 €

1.2.2	Herstellung eines Kombi-Netzanschlusses Strom 100A / Gas DN32, beides als Innenraumanschluss bis 15m Anschlusslänge auf dem Privatgrundstück	pauschal	2.400 €
1.2.2.a	Mehrlänge über 15m bis 40m		30 €/m
1.2.2.b	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten bis 15 m (nur auf dem Privatgrundstück) durch den Anschlussnehmer	pauschal	200 €
1.2.2.c	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten im öffentl. Bereich und auf dem Privatgrundstück durch den Anschlussnehmer	pauschal	450 €
1.2.2.d	Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück für Mehrlängen nach Pos. 1.2.2.a durch den Anschlussnehmer		12 €/m
1.2.2.e	Bonus für die fachgerechte Herstellung des Wanddurchbruchs durch den Anschlussnehmer	pauschal	100 €
1.2.2.f	Zuschlag für die Verlegung der Netzanschlussleitungen Strom und Gas in separaten Trassen	pauschal	350 €

1.3 Standard-Freileitungs-Netzanschluss Strom 80A

	Herstellung eines Standard-Freileitungs-Netzanschlusses 80A (Dachständer im Leitungszug bzw. Stichleitung bis 30m)	pauschal	1.250 €
--	--	----------	----------------

2. Netzanschlussänderungen

Die nachfolgend beschriebenen Änderungen von Standard-Netzanschlüssen Strom werden pauschal berechnet. Die Anwendung dieser Pauschalpreise setzt voraus, dass keine erschwerten Arbeitsbedingungen vorliegen (z. B. Bodenklassen 6 oder 7, Hindernisse im Bereich der Kabeltrasse, Wiederherstellung hochwertiger Oberflächen, auftraggeberbedingte mehrfache Anreise usw.). Bei erschwerten Arbeitsbedingungen oder bei deutlich abweichenden Leistungen wird jeweils ein individuelles Angebot erstellt.

2.1.	Versetzen eines Hausanschlusskastens inkl. Umlegung des Netzanschlusskabels im Hausanschlussraum	pauschal	295 €
2.2.	Abtrennung eines Netzanschlusskabels im öffentlichen oder im privaten Bereich und Demontage der Wand Einführung und des Hausanschlusskastens		
	a) mit Tiefbau- und Oberflächenarbeiten	pauschal	785 €
	b) ohne Tiefbau- und Oberflächenarbeiten	pauschal	400 €
2.3.	Umlegung eines Netzanschlusskabels auf dem Privatgrundstück bis 15m Grabenlänge (beidseitige Abtrennung des alten Kabels, beidseitige Anbindung eines neuen Kabels und Verlegung auf einer anderen Trasse)		
	a) mit Tiefbau- und Oberflächenarbeiten	pauschal	860 €
	b) ohne Tiefbau- und Oberflächenarbeiten	pauschal	320 €
2.4.	Versetzen eines Dachständers im Freileitungsnetz in einem Arbeitsgang (Demontage und Neumontage an anderer Stelle am gleichen Tag)	pauschal	1.350 €
2.5.	Versetzen eines Dachständers im Freileitungsnetz in zwei Arbeitsgängen (Demontage und Neumontage an anderer Stelle an unterschiedlichen Tagen einschl. der zwischenzeitlichen Errichtung eines Provisoriums sofern erforderlich)	pauschal	1.650 €

3. Kurzzeitanschlüsse

3.1. Standard-Baustromanschluss bis 40 kW (Nutzungsdauer max. 2 Jahre)

Herstellung sowie spätere Demontage eines Baustromanschlusses an einen vom Netzbetreiber vorgegebenen Anschlusspunkt (Verteilerschrank, Transformatorenstation, Anschlusssäule am vorverlegten Netzanschluss oder Freileitung).

Die Herstellung der Verbindung vom vorgegebenen Anschlusspunkt zum Baustromverteiler und die Bereitstellung des Baustromverters erfolgen durch den Auftraggeber.

Im Preis enthalten ist das An- und Abklemmen der elektrischen Anlage einschließlich Ein- und Ausbaus des Elektrizitätszählers.

Preis pauschal **230 €**

3.2. Standard-Festplatzanschluss (mobil) bis 40 kW in Niederspannung (Nutzungsdauer max. 6 Wochen)

Anschluss und Inbetriebnahme eines mobilen Festplatzverters bis 40 kW an einen vom Netzbetreiber vorgegebenen Anschlusspunkt in Niederspannung (Verteilerschrank, Transformatorenstation oder Freileitung) sowie anschließende Außerbetriebnahme und Rückbau des Anschlusses.

In der Basispauschale enthalten sind das An- und Abklemmen der elektrischen Anlage einschließlich Ein- und Ausbau des Elektrizitätszählers und jeweils eine An- und Abfahrt bei der Montage und der Demontage. Die Herstellung der Verbindung vom vorgegebenen Anschlusspunkt zum Festplatzverteiler und die Bereitstellung des Festplatzverters erfolgen durch den Auftraggeber.

Basispreis für einen Festplatzanschluss pauschal **140 €**

Preis für jeden weiteren Festplatzanschluss pauschal **25 €**
(Montage und Demontage erfolgen jeweils an demselben Tag und in unmittelbarer räumlicher Nähe zu dem ersten Anschluss)

3.3. Festplatzanschluss (stationär) bis 40 kW in Niederspannung in Betrieb nehmen

Inbetriebnahme eines dauerhaft an das Niederspannungsnetz angeschlossenen Festplatzverters, anschließende Außerbetriebnahme sowie ggf. Ein- und Ausbau des Elektrizitätszählers.

In der Basispauschale enthalten ist jeweils eine An- und Abfahrt für Montage und Demontage.

Basispreis für einen Festplatzanschluss pauschal **120 €**

Preis für jeden weiteren Festplatzanschluss pauschal **15 €**
(Montage und Demontage erfolgen jeweils an demselben Tag und in unmittelbarer räumlicher Nähe wie bei dem ersten Anschluss)

3.4. Baustromanschluss und Festplatzanschluss über 40 kW

Baustromanschlüsse und Festplatzanschlüsse über 40 kW werden individuell kalkuliert.

4. Zählertausch für Standardlastprofil-Kunden im Kundenauftrag

Austausch einer Messeinrichtung (zum Beispiel Ein- gegen Doppeltarifzähler oder analoger gegen elektronischer Zähler) im Auftrag des Kunden.

Preis pauschal **78 €**

5. Baukostenzuschuss (BKZ)

Beim Baukostenzuschuss wird zwischen Haushaltsbedarf, Gewerbebedarf und Mischbedarf unterschieden. Haushaltsbedarf liegt dann vor, wenn die Anschlussnutzung überwiegend Wohnzwecken dient; ansonsten liegt Gewerbebedarf vor.

5.1. Haushaltsbedarf

Der Baukostenzuschuss für Haushaltsbedarf bemisst sich gemäß nachfolgender Tabelle an der Anzahl der Wohneinheiten (WE), die über einen Netzanschluss versorgt werden. Die typische Leistungsanforderung von Haushalten unter Berücksichtigung der Durchmischung am Netzanschluss ergibt sich aus DIN 18015 Teil 1.

1. bis 3. WE	BKZ-frei
ab 4. bis 10. WE	62,00 €/WE
ab 11. bis 20. WE	33,00 €/WE
ab 21. bis 30. WE	20,00 €/WE
ab 31. WE	13,00 €/WE

5.2. Gewerbebedarf

Der Baukostenzuschuss für Gewerbebedarf bemisst sich in €/kVA nach der beantragten Leistung (Netzanschlusskapazität). Für jeden Netzanschluss sind 30 kW BKZ-frei. Die Umrechnung der Leistung von kVA nach kW erfolgt vereinfachend durch Multiplikation mit einem Verschiebungsfaktor $\cos\phi$ von 0,9 (Beispiel: 33,33 kVA entspricht 30 kW).

BKZ für 30 kW (= 33,33 kVA) übersteigende Leistung **45,00 €/kVA**

5.3. Mischbedarf

Sofern an einem Netzanschluss sowohl Gewerbe- als auch Haushaltsbedarf vorliegt, werden die Verbräuche über separate Zähler erfasst. Die BKZ-Beträge aus Ziffern 3.1 und 3.2 werden addiert. Bei der Berücksichtigung der BKZ-freien Leistung von 30 kW je Netzanschluss wird der Haushaltsbedarf vorrangig abgezogen.

Für Netzanschlüsse bis drei Wohneinheiten (WE) mit reinem Haushaltsbedarf wurden in der Kalkulation nachfolgende Anschlussleistungen (gemäß DIN 18015 Teil 1, Kurve ohne Warmwasserbereitung) zu Grunde gelegt. Die Differenz zu 30 kW ist BKZ-frei für zusätzlichen Gewerbebedarf.

	Leistung	zusätzlich BKZ-frei für Gewerbebedarf
Anschluss mit 1 WE	13,05 kW	16,95 kW
Anschluss mit 2 WE	21,60 kW	8,4 kW
Anschluss mit 3 WE	27,90 kW	2,1 kW
<u>Beispiel 1:</u>	2 WE + 20 kW Gewerbebedarf	
	1. und 2. WE	0,00 €
	Gewerbe 20 kW – 8,4 kW = 11,6 kW (=12,89 kVA)	
	12,89 kVA x 45,00 €/kVA =	580,05 €
	BKZ =	580,05 €
<u>Beispiel 2:</u>	12 WE + 30 kW (= 33,33 kVA) Gewerbebedarf	
	1. bis 3. WE	0,00 €
	4. bis 10. WE 7 WE x 62,00 €/WE	434,00 €
	11. bis 12. WE 2 WE x 33,00 €/WE	66,00 €
	Gewerbe 33,33 kVA x 45,00 €/kVA	1.499,85 €
	BKZ =	1.999,85 €

6. Mahngebühren

Bei Zahlungsverzug wird eine Pauschale von 4,80 € je Mahnung in Rechnung gestellt.

7. Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (§ 24 Abs. 3 NAV)

Der Preis für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag eines Lieferanten beträgt **138,52 €**

Der Preis für einen erfolglosen Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung im Auftrag eines Lieferanten beträgt **69,26 €**

8. Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z. Z. 19%). Die Mahngebühren nach Ziffer 6 sind nicht umsatzsteuerpflichtig.